

aber Otto selber zu den Franken, so erklärt es sich am besten, wie er fast immer, wo er ihrer gedenkt, sie mit einem rühmenden Beiwort über ihre unüberwindliche Tapferkeit und ihr edles Geschlecht versieht¹, wie er ausdrücklich bemerkt, dass noch zu seiner Zeit die Vornehmsten unter den Franken nach dem salischen Gesetz lebten².

Danach scheinen also die Markgrafen von Oesterreich im 12. Jh. fränkischer Herkunft gewesen zu sein, und dieses Ergebnis bleibt, auch wenn man ihre Abstammung von den alten Babenbergern leugnet, wie das geschehen ist. Die Zeugnisse für diese sind in der Tat nicht so, dass sie jeden Zweifel ausschliessen. Das wichtigste ist die angeführte Stelle Ottos von Freising. Er sagt freilich nur *'originem duxisse traditur'*, gibt damit aber offenbar seine eigene Familienüberlieferung wieder. Seine Aussage verdient um so mehr Beachtung, als bei den Oesterreichern, deren Stammreihe sich mit Sicherheit nicht über den ersten Markgrafen Leopold zurück verfolgen lässt, schon in der zweiten Generation die alten Babenbergischen Namen Heinrich, Poppo, Adalbert erscheinen. Man kann darum wohl mit Uhlirz an dieser Herleitung festhalten³.

Jedenfalls darf man mit dieser Frage nicht eine andere vermengen, wie das z. B. F. Stein getan hat⁴. Nach Otto von Freising ist Adalbert von Babenberg ein Tochtersohn Herzog Ottos von Sachsen⁵. Er entnimmt diese Nachricht aus Frutolf von Michelsberg⁶. Sie findet sich zuerst in einem Stemma des Chronicon Wirzburgense, wo diese Schwester König Heinrichs I. Baba heisst⁷. Diese Angabe hat ihre grossen Schwierigkeiten. Wenn die alten lokalen Quellen zur Geschichte des sächsischen Königshauses dieses Familienglied nicht kennen, so könnte man

1) Chron. V, 35: *'fortissimi omnium Franci'*; V, 36: *'armis experientissimi Franci'*; VI, 2: *'Francisque ob antiquae fortitudinis genuinam virtutem viriliter dimicantibus'*; vgl. I, 25. IV, 32. VII, 4 Anf. — Ähnlich sagt im Ludus de Antichristo v. 57 f., W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik, I (Berlin 1905), S. 152, der Kaiser: *'Sed quod in militia valet gens Francorum, armis imperio rex serviat eorum'*. 2) Chron. IV, 32. R. Schröders Versuch, dieser Stelle ihre Bedeutung zu nehmen, Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch.⁵ (1907) S. 663, N. 4, vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 149 f., ist unhaltbar. 3) Mitteil. d. Inst. VI. Erg. - Bd., 57 ff. 4) Forschungen zur deutschen Gesch. XXIV, 141. 5) Chron. VI, 15: *'Albertus nobilissimus Francorum comes, Ottonis Saxonum ducis ex filia nepos'*. 6) MG. SS. VI, 174, 35: *'Adelbertus non quilibet mediocris, sed ex primatibus magnus ille heros, filius sororis Heinrichi ducis, sed postea regis, nepos Ottonis ducis Saxoniae'*. 7) MG. SS. VI, 28.